

die Modenwelten, wohl der halbbuchhändlerischen Bildung einer Papierhändlerin ihre Entstehung beim Abschreiben verdanken können.

Abgesehen hiervon war es der Zweck der längeren Unterhaltung mehrerer Mitglieder des Vereins-Ausschusses mit Herrn Volkening, Aufklärung darüber zu erlangen, ob er Kenntnis der Verhältnisse in Magdeburg und namentlich der Rolle besitze, welche die Firma Hennig als Strohmänn Göriz's seit Monaten gespielt hat. Die Antworten waren sehr allgemein und vorsichtig gehalten und lassen sich dieselben nach dem Stenogramm dahin zusammenfassen, daß er 1) die direkte Lieferung an Göriz und auch jede Kenntnis einer indirekten Lieferung in Abrede stellt; 2) erklärt, trotzdem der Vorstand ihm am 20. Februar 1889 mitgeteilt hatte, daß die von ihm gelieferten Bücher von Göriz verkauft worden seien, keine Veranlassung gehabt zu haben, sich nach Frau Hennig und deren Beziehungen näher zu erkundigen. Auf einen diesbezüglichen Vorhalt erklärte Herr Volkening wörtlich: »Ja, es liegen Beweise vor, aber mir liegen sie nicht vor.« 3) schlug Herr Volkening als Entlastungszeugen seinen Sohn und seinen Gehilfen vor.

Nach Beendigung der Vernehmung beschloß der Vereins-Ausschuß zunächst, auf die vorgeschlagenen Entlastungszeugen zu verzichten, da er dieselben nicht für objektiv genug ansehen konnte und das durch sie zu Beweisende für unwesentlich ansehen mußte. In der Sache selbst war nur noch darüber ein Beschluß herbeizuführen, ob Herrn Volkening die Rechtfertigung gelungen sei oder nicht.

In der Debatte wurde es für unwahrscheinlich gehalten, daß Herr Volkening auch nach den ihm im Februar vom Vorstande gemachten Mitteilungen den angeblichen nur von der Frau Hennig ausgehenden Versicherungen, welche er als Beweismittel zu besitzen behauptet aber nicht vorgelegt hat, Glauben geschenkt und an diese Firm bona fide weitergeliefert habe. Es wurde mit Recht hervorgehoben, daß ein Leipziger Kommissionär ganz besonders die Verpflichtung habe, die Satzungen gewissenhaft zu befolgen und daß ein einfaches Gebot der Klugheit, aber auch seine satzungsgemäße Pflicht Herrn Volkening hätte veranlassen müssen, nach dem Februar d. J. strengste Untersuchung eintreten zu lassen und die Verbindung mit Hennig abzubreaken. Warum hatte Herr Volkening im Februar d. J. die ihm vom Vorstande nachgewiesene indirekte Lieferung an Göriz nicht als beweiskräftig angesehen? Warum sah er sie nun als solche an und versprach, den Verkehr mit Hennig einzustellen, nachdem er durch die Verhandlung mit dem Vereins-Ausschuß sah, daß es mit der Drohung des Vorstandes Ernst wurde?

Der Vereins-Ausschuß hat die Rechtfertigung nicht als gelungen ansehen können, weil er die Ueberzeugung nicht gewinnen konnte, daß Herr Volkening, wenigstens in den letzten Monaten, in Unkenntnis der Magdeburger Verhältnisse gewesen sei.

Dementsprechend hat der Vereins-Ausschuß beschließen müssen, bei seinem Votum vom Januar d. J. bedingungslos zu beharren und demgemäß den Antrag auf Ausschließung des Herrn Volkening wegen Zuwiderhandelns gegen § 3 Ziffer 6 der Satzungen aufrecht zu erhalten.

Vorsitzender: Der Vereinsauschuß hat den Antrag auf Ausschließung des Mitglieds Herrn August Volkening in Leipzig motiviert. Ich frage nun: ist die Versammlung in diesem Falle geneigt, in eine Debatte einzutreten? (Rufe: Nein!) Meine Herren, Herr Volkening ist selbst anwesend, ich glaube nicht, daß die Versammlung Herrn Volkening das Wort durch einen Schlufantrag entziehen sollte. (Zustimmung.) Ich bitte Herrn Volkening, das Wort zu nehmen.

Herr Volkening-Leipzig: Herr Dr. Geibel verschweigt, daß er alles das, was er hier gesagt hat, was als Belastung für mich hingestellt wird, mir erst bei der Vernehmung gesagt hat, daß alle diese Geschichten seit Januar und seit früher aufgespeichert und mir erst bei der Vernehmung am 14. April zur Kenntnis gebracht worden sind. Das ist doch jedenfalls ein Unrecht. Ich bin in gutem Glauben gewesen. Bei Beginn der Verhandlung hat mir Frau Hennig ein Schreiben oder einen Schein vom Magistrat in Magdeburg gesandt, wonach sie eine Papier- und Buchhandlung betreibt. Ich habe ihr seit der Zeit achtlos geliefert; es ist mir kein Fall zur Kenntnis gekommen, daß sie als Strohmänn oder als Strohfrau für Göriz fungiere. Es hat mir dann Herr Glöckner im vorigen Jahre eine Mitteilung gemacht, wonach er mich beschuldigt, Rothschild's Taschenbuch für Göriz geliefert zu haben. Ich habe die Sache untersucht, auch auf dem Konto der Witwe Hennig nachgesehen und gefunden, daß meinerseits nichts von Rothschild's Taschenbuch geliefert worden ist; ich konnte also das durchaus in Abrede stellen. Das war etwa im August vorigen Jahres, zu welcher Zeit ich der Frau Hennig geschrieben hatte. Ich schrieb: es wird vermutet, daß Sie die Sachen an Göriz liefern; ich verlange eine bestimmte Erklärung darüber; ist es der Fall, dann liefere ich Ihnen nichts mehr. Darauf habe ich einen Brief bekommen, den ich auch eingereicht habe. Es hat dann nichts weiter verlautet bis zum Februar dieses Jahres, wo ich den Brief des Börsenvorstandsmitgliedes Herrn Werlich bekam. Ich habe dann die Sache nochmals untersucht und habe der Wittve Hennig wieder geschrieben, und diese hat mir wiederholt die Mitteilung gemacht, daß sie an Göriz nicht liefere und mit ihm in keiner Verbindung stehe. Etwas anderes habe ich nicht thun können, und habe etwas anderes nicht gethan. Wenn Herr Dr. Geibel mir sagt: daß ich mit Wissen gehandelt hätte, so ist das einfach unwahr. (Oho!) Daß ich mit Wissen geliefert habe, das ist unwahr! So wie die Sachen jetzt liegen, — die Reihen haben sich ja gelichtet, bin ich mir nicht im Zweifel, wie die Abstimmung jetzt ausfallen wird. Das thut auch nichts. (Heiterkeit. Rufe: Schluß!) Die Satzungen sind jetzt doch gebrochen. Ich bitte aber doch, die Sache etwas vom rechtlichen Standpunkte ins Auge zu fassen.

Vorsitzender: Ich frage die Versammlung, ob sie wünscht, daß eine Debatte stattfindet. (Verschiedene Rufe: Ja! Nein!) Meine Herren, es ist für den Vorstand der Wunsch des Vereinsauschusses maßgebend, eine Debatte stattfinden zu lassen; ich bitte deshalb Herrn Kühle das Wort zu ergreifen.

Herr Kühle-Leipzig: Meine Herren, mir ist Herr Volkening bisher persönlich unbekannt gewesen; es kann deshalb nicht gegen mich der Vorwurf erhoben werden, als hätte ich irgend welche Rücksichten oder Interessen wahrzunehmen, wie es vielleicht den Provinzial-Sortimentern gegenüber gewisse alternde Verlagsverhältnisse nötig haben. (Oho! Unruhe.) Ich spreche nur als Leipziger, und möchte darauf aufmerksam machen: wenn Sie heute erklären, daß Herr Volkening ausgeschlossen wird, so werden die Leipziger gezwungen sein — ich kenne darin die Stimmung ganz genau — in immer wiederkehrendem Anlauf das Kartellverhältnis zwischen der Leipziger Bestellanstalt und dem Börsenverein zu lösen. (Oho!)

Vorsitzender: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er wohl nicht befugt ist, Namens des Vereins der Leipziger Buchhändler, welchem die Bestellanstalt gehört, zu sprechen. (Sehr richtig!)